

Handreichung
zur Erstellung des pädagogischen Gutachtens gemäß
AO-SF § 13

In § 13 Abs. 1 AO-SF heißt es:

„Zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung beauftragt die Schulaufsichtsbehörde eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die Art und Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers feststellen und in einem gemeinsamen Gutachten darstellen. Hat eine schulärztliche Untersuchung nach Absatz 3 stattgefunden, ist deren Ergebnis einzubeziehen.“

Die gemeinsame Gutachtenerstellung ist Ausdruck der gemeinsamen pädagogischen Verantwortung für Art und Umfang des Förderbedarfes eines Kindes und der Festlegung des Förderortes.

Die vorliegende Handreichung stellt zusammen mit der Handreichung zur "Erstellung der Antragsbegründung zur Einleitung eines AO-SF-Verfahrens" und der zum "Bericht zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß § 17 AO-SF" die Basis einer einheitlich hohen Qualität für alle Bereiche der Diagnostik und der Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dar.

Diese Handreichung sollten Sie als ein Unterstützungsinstrument verstehen; hier finden Sie Hinweise zur Gliederung, zu Zuständigkeiten, zur Elternberatung, zur Testverwendung und zu den für die Gutachtenerstellung wesentlichen Bereichen.

Überarbeitete Fassung
Düren, im August 2017

gez. C. Haushälter-Kettner
Schulamtsdirektorin

gez. A.H. Lürken
Schulamtsdirektorin

gez. T. Rellecke
Schulrat

Verbindliche Gliederung des pädagogischen Gutachtens im Kreis Düren

0. Deckblatt
1. Personendaten
2. Grundlagen der Gutachtenerstellung
3. Begründung des Antrags auf Eröffnung des Verfahrens
4. Sonderpädagogische Überprüfung
 - 4.1. Verhaltensbeobachtung(en)
 - 4.2. Testdurchführung und –auswertung
 - 4.3. Auswertung zusätzlicher Gespräche, Gutachten, Berichte und Protokolle
5. Befund lt. Medizinischen / schulärztlichem Gutachten (falls vorliegend)
6. Zusammenfassung der Beobachtungs- und Untersuchungsergebnisse
7. Vorschläge zur sonderpädagogischen Förderung
 - 7.1. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß §§ 3-8 AO-SF
 - 7.2. Feststellung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte
8. Rahmenbedingungen für die zukünftige Förderung (Hilfsmittelausstattung)
9. Ergebnis des abschließenden Elterngesprächs

Ort, Datum

Unterschriften beider Gutachter/innen mit Amtsbezeichnung

Anlagen:

Die Anlagen werden aus Praktikabilitätsgründen durchnummeriert, so dass im Text leicht darauf verwiesen werden kann.

Beispiel für eine Nummerierung:

Anlage 1-2: Testunterlagen

Anlagen 3 – 7: Protokolle, Berichte, weitere Gutachten

Anlage 8: Sonstige Anlagen

Das pädagogische Gutachten ist dem Schulamt in 4 -facher Ausfertigung vorzulegen. Alle Anlagen (z.B. Testunterlagen und Elternprotokoll) sind in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Aufgabenverteilung bei Verfahren gemäß AO-SF

	Aufgabe	Hauptverantwortlichkeit
1	Antragsbegründung (Bestandteil des Gutachtens)	Lehrer/in der allgemeinen Schule
2	Gutachtenerstellung <ul style="list-style-type: none">➤ Art und Umfang der notwendigen Förderung➤ Schulärztliches Gutachten➤ Zusammenfassung / Feststellung des sonderpäd. Förderbedarfs➤ Abschließendes Elterngespräch /Protokoll➤ Weiterleitung des fertiggestellten Gutachtens an das Schulamt.	Gemäß des "dialogischen Prinzips" Sonderpädagog(e)(in) und Lehrer/in der allgemeinen Schule

Zu 0.: Denken Sie bitte in jedem Falle an das Deckblatt (Anlage 1)

Zu 1.: Personaldaten

Name, Vorname
Geburtsdatum, Alter zum Untersuchungszeitpunkt
Nationalität, Primärsprache
Adresse
Erziehungsberechtigte, Pflegefamilie mit Adresse und Telefonnummer

Zu 2.: Grundlagen der Gutachtenerstellung

Untersuchungsanlass (in der Regel Antrag der Eltern, in Ausnahmefällen begründeter Antrag der allg. Schule), Lehrer-Eltern-Gespräch, Beobachtungen, Testverfahren, sonstige Gutachten

Zu 3.: Begründung des Antrags auf Eröffnung des Verfahrens

Der folgende Satz soll unter 3. in jedem Gutachten geschrieben stehen:

"Die Begründung des Antrages auf Eröffnung des Verfahrens gemäß AO-SF § 11 oder § 12 durch Frau/Herrn ... vom ... ist Bestandteil dieses pädagogischen Gutachtens."

Diese Begründung enthält alle in der "Handreichung zur Erstellung der Antragsbegründung zur Einleitung eines AO-SF-Verfahrens" aufgeführten Punkte. Insbesondere bei Schulneulingen müssen die Gutachter/innen alle dort genannten Punkte im Gutachten berücksichtigen.

Achtung: Die Antragsbegründung bitte nicht erneut mit dem Gutachten beim Schulamt mit einreichen, da diese bereits bei der Antragsstellung vorliegt. Gleiches gilt für den Antrag selbst!

Zu 4.: Sonderpädagogische Überprüfung

An dieser Stelle ist es nicht erforderlich, alle Aspekte noch einmal aufzuführen, die bereits in der Antragsbegründung dargestellt worden sind. Es geht vielmehr darum, die Bereiche zur genaueren Untersuchung auszuwählen, bei denen sich

- auf Grund der Begründung oder
- auf Grund eigener Beobachtungen

Anhaltspunkte für das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarf ergeben.

4.1. Verhaltensbeobachtung(en) (Planvolle und systematische Beobachtungen)

Kriteriengeleitete Verhaltensbeobachtungen sind unbedingt wünschenswert, um sich einen eigenen Eindruck vom Kind in seiner schulischen oder vorschulischen Lernsituation zu machen. Die Beobachtungen dürfen sich nicht nur auf die Testsituation beziehen, sondern müssen auch mindestens eine Unterrichtsstunde Hospitation in einer Alltagssituation beinhalten. Weitere relevante Verhaltensbeobachtungen können sich auf Pausen- und/oder Schulwegsituationen o.ä. beziehen.

4.2. Testdurchführung und –auswertung

Die Durchführung standardisierter Tests hat einen hohen Stellenwert. Solche Tests müssen durchgeführt werden, wenn eindeutige und interpretierbare Daten auf andere Weise nicht gewonnen werden können, insbesondere dann, wenn die Frage nach zielgleicher oder zieldifferenter Förderung zu beantworten ist.

Vorschläge für geeignete Testverfahren bei den verschiedenen Förderschwerpunkten sind in beiliegendem Anhang enthalten.

Informelle Testverfahren können jederzeit eingesetzt werden, soweit sie der Klärung einer konkreten Fragestellung dienen. Vorausgesetzt ist die Einverständnis der Eltern.

Denken Sie bitte daran, dass der/die Leser/in des Gutachtens, der/die Schulaufsichtsbeamte/in das Kind ausschließlich über die Unterlagen kennt, die Sie ihm/ihr zur Verfügung stellen.

4.3. Auswertung zusätzlicher Gespräche, Gutachten, Berichte und Protokolle

a) Hier ist insbesondere ein persönliches Gespräch mit dem Schüler selbst - z.B. im Rahmen einer Testsituation - zu erwähnen, das Berücksichtigung finden muss.

b) Des Weiteren ist es wichtig,

- ein Elterngespräch im Rahmen der Gutachtenerstellung zu führen. Dieses ersetzt nicht das unbedingt erforderliche abschließende Elterngespräch vor Abgabe des Gutachtens (siehe 9.),
- alle Gespräche mit Angabe von Ort, Termin und Teilnehmern festzuhalten,

- den Eltern das Informationsblatt zum AO-SF Verfahren zu erläutern.

Grundsätzlich ist die Sichtweise der Eltern als Partner im diagnostischen Prozess von Bedeutung. Sonderpädagogische Förderung kann nur dann sinnvoll und erfolgreich sein, wenn sie mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten stattfindet; in diesem Sinne ist die Gutachtenerstellung der Beginn, der erste Schritt der sonderpädagogischen Förderung.

- c) Protokolle aus Gesprächen mit der (heilpädagogischen/integrativen) Kindertagesstätte, dem Lernstudio, Beratungsstellen, Therapeuten und anderen Institutionen oder Personen oder die Zusammenfassung von Berichten solcher Institutionen soll ebenfalls Gegenstand des Gutachtens werden. Berichte und weitere verfügbare Gutachten sollen beigelegt werden. Sich daraus ergebende Informationen über andere in der Familie installierte Hilfen, bereits durchgeführte Maßnahmen oder geplante Untersuchungen, Behandlungen, Unterbringungen o.ä. werden an dieser Stelle aufgeführt. Ggf. ist eine tabellarische Übersicht geeignet, Klarheit in die Darstellung zu bringen.

Zu 5.: Befund lt. medizinischen / schulärztlichem Gutachten

Das schulärztliche Gutachten ist nicht mehr zwingend notwendiger Bestandteil des AO-SF-Gutachtens, sondern muss im Einzelfall durch das Schulamt veranlasst werden. Ist dies der Fall, soll das schulärztliche Gutachten nicht nur beigelegt werden; seine Ergebnisse müssen knapp im Gutachtentext wiedergegeben werden.

Weitere medizinische Gutachten, die die Erziehungsberechtigten vorlegen, sollen an dieser Stelle zusammengefasst und als Anlage beigelegt werden.

Zu 6: Zusammenfassung der Beobachtungs- und Untersuchungsergebnisse

Es ist von Bedeutung, die Ergebnisse der Beobachtungen und Untersuchungen in einer Weise zusammen zu fassen, die es dem Leser erlaubt, in kurzer Zeit einen umfassenden Überblick zu erhalten.

Zu 7: Vorschläge zur sonderpädagogischen Förderung

7.1. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

An dieser Stelle geht es darum, gemäß §§ 3 - 8 AO-SF darzulegen, welcher Förderbedarf besteht. Dabei soll auf die Formulierungen der AO-SF zurückgegriffen werden (siehe BASS). Es kann auch sonderpädagogischer Förderbedarf in mehreren Förderschwerpunkten benannt werden, jedoch muss ein vorrangiger Förderschwerpunkt angegeben werden. Diese Feststellung muss sich schlüssig aus dem bisherigen Gutachten ergeben und mit entsprechender Diagnostik untermauert sein.

7.2 Feststellung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte

Es ist nicht erforderlich, einen vollständigen Förderplan darzustellen; vielmehr müssen alle Elemente enthalten sein, die deutlich machen, **ob** ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und **in welchen Bereichen** er besteht. Die Angaben zu diesem Punkt können sich an der Auflistung zu Punkt 5 der Handreichung zur Antragsbegründung orientieren.

Zu 8: Rahmenbedingungen für die zukünftige schulische Förderung (Hilfsmittel)

Bitte beachten Sie, dass der Regelförderort die allgemeine Schule ist und daher mögliche Rahmenbedingungen lediglich von den Bedürfnissen des/der Schülers/Schülerin her und nicht als Ausschlusskriterien formuliert werden sollen. Aus diesem Grund ist bei einem angedachten Wechsel an die allgemeine Schule mit GL die detaillierte Auflistung der notwendigen sächlichen und räumlichen Ausstattung von besonderer Bedeutung.

Mögliche Rahmenbedingungen können sein:

- Notwendigkeit eines Schülerspezialverkehrs
- Notwendigkeit einer medikamentösen Versorgung
- Notwendigkeit einer pflegerischen Versorgung
- Notwendigkeit spezieller Therapieformen (Krankengymnastik, Sprachtherapie, Ergotherapie)
- Notwendigkeit einer speziellen sächlichen und räumlichen Ausstattung (s.o.)
- erforderliche Gruppen-/Klassengröße
- Wohnortnähe
- voraussichtliche Dauer des Förderbedarfs
- Art und Umfang des Förderbedarfs
- Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule einschließlich der unterstützenden Dienste
- erforderliche medizinisch-therapeutische, psychologische und soziale Dienste

Zu 9: Ergebnis des abschließenden Elterngesprächs

Termin, Ort, Gesprächsteilnehmer/innen, kurze Darstellung des Gesprächsergebnisses, z.B.:

- Darstellung der Ergebnisse der sonderpädagogischen Überprüfung
- Darstellung der Situation aus der Sicht der Eltern
- Information über die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Stellungnahme der Eltern (Befürwortung/Ablehnung) zu den Ergebnissen der sonderpädagogischen Überprüfung
- Aufklärung über die Entscheidungskompetenz der Schulaufsicht bzgl. des För-

derbedarfs und des Förderschwerpunktes

- Aufklärung über die Entscheidungsmöglichkeit der Erziehungsberechtigten bzgl. des Förderortes (allgemeine Schule oder Förderschule)
- von Erziehungsberechtigten gewünschter Förderort

Die Eltern haben das Recht, das Gutachten einzusehen. Hierzu erhalten Sie vom Schulamt jeweils eine Kopie des Gutachten zusammen mit dem entsprechenden Bescheid. Bei Abfassung des Gutachtens sollte dies berücksichtigt werden. Inwieweit Eltern Inhalte des Gutachtens weitergeben, liegt in deren Entscheidung.

Wichtig:

Beim Elterngespräch sind beide Elternteile bzw. Sorgeberechtigte mit einzubeziehen und das Elternprotokoll von beiden entsprechend zu unterschreiben.

Datum, Unterschriften beider Gutachter/innen

Anlage 1: Deckblatt

Anlage 2: Liste möglicher Diagnostikverfahren

**Pädagogisches Gutachten
gemäß AO-SF**
(obligatorisches Deckblatt für alle Gutachten)

Name Schüler/in: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Name Eltern bzw. Erz.-Ber.: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

Beantragung durch: (bitte ankreuzen)

Eltern/Erz.-Ber.

Schule

am: _____

Begründung erstellt durch _____

Beauftragung

Beauftragte/r Lehrer/in allgem. Schule: _____

Beauftragte Förderschule: _____

Beauftragte/r Sonderschullehrer/in: _____

Beauftragung durch Schulamt am: _____

Beauftragte/r weitere/r Gutachter/in: _____

Schulärztliches Gutachten veranlasst: ja Datum: _____

Liegt noch nicht vor

nein

Abgabe des Gutachtens

beim Schulamt angewiesen für: _____

Pünktlich:

Gutachten tatsächlich beim
Schulamt eingegangen: _____

Zu früh: _____ Tage

Zu spät: _____ Tage

Anlage 2: Liste möglicher Diagnostikverfahren

An dieser Stelle werden Tests vorgeschlagen! Prüfen Sie bitte selbständig, ob die Normierungen noch aktuell sind!

Kognition:

- K-ABC II
- ids - Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder von 5-10 Jahren*
- WISC-V Wechsler Intelligence Scale for Children - Fifth Edition (2017)
- WNV Ein sprachfreier Intelligenztest im Altersbereich von 4 bis 21 Jahren (2014)*
- SON-R 6-40 Non-verbaler Intelligenztest

Motorik:

- MOT 4-6 Motoriktest für vier bis sechs Jährige
- KTK Körper-Koordinationstest für Kinder
- M-ABC 2 Movement Assessment Battery for Children - 2

Wahrnehmung:

- Diagnostik mit Pffiffgunde für die Grundschule (Beobachtungsverfahren)
- Förderdiagnose, CD Rom v. Bettinger/Ledl (Beobachtungsbögen)
- Eggert: DITKA, DIAS, DMB (Beobachtungsbögen)
- Mottiertest zur auditiven Merkfähigkeit und Differenzierung (im Internet verfügbar)
- sensomotorische Förderdiagnostik 4 –7 ½ Jahre (Helga Sinnhuber)
- FEW-2 Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung – 2
- P-ITPA Potsdam-Illinois Test für Psycholinguistische Fähigkeiten

Verhalten/Emotionalität:

- LSL Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten*
- SEVE Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung
- ELDIB – Entwicklungstherapeutischer Lernziel-Diagnose-Bogen
- FEES 3-4 Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen von Grundschulkindern

mit * gekennzeichnete Test sind im Schulamt ausleihbar!

Lesen und Schreiben:

- P-ITPA Potsdam-Illinois Test für Psycholinguistische Fähigkeiten
- HSP 1-10 Hamburger Schreibprobe*
- DRT 1-5 Diagnostischer Rechtschreibtest*
- DERET 5-6+ Deutscher Rechtschreibtest für fünfte und sechste Klassen
- SLS 1-4/5-8 Salzburger Lesescreening
- ELFE 1 Ein Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler
- LGVT 6-12 Lesegeschwindigkeits- und verständnistest für die Kl. 6-12
- LESEN 6-7, LESEN 8-9 Lesebatterie für die Kl. 6-7/8-9

Rechnen:

- BASIS MATH 4-6 Basisdiagnostik Mathematik für die Klassen 4–8 *
- ERT 0+ - ERT4+ Eggenberger Rechentest (Kindergarten bis zum 5. Schuljahr)

Sprache:

- PDSS Patholinguistische Therapie bei Sprachentwicklungsstörungen
- ESGRAF 4-8 Grammatiktest für 4- bis 8-jährige Kinder
- ESGRAF MK Evozierte Diagnostik grammatischer Fähigkeiten für mehrsprachige Kinder

mit * gekennzeichnete Test sind im Schulamt ausleihbar!